

Beitragsordnung ab 1.3.2019

. Der Mitgliedsbeitrag für aktive volljährige Mitglieder beträgt65,00€ pro Monat.			
a) Mitglieder einer Familie zahlen100 € Gemeinschaftsbeitrag. Dies gilt auch für andere Paare, (Partnertarif), in allen Fällen ist eine gemeinsame Überweisung erforderlich. Informationen werden nur an eine Adresse versendet.			
. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Auszubildende und Studierende (mit geringem Einkommen) und für Jugendliche unter 18 Jahren 40,00 € pro Monat.			
2a) Zwei Auszubildenden/Studierenden (mit geringem Einkommen) kann ein "verminderter Partnertarif" in Höhe von gemeinsam60,00 € pro Monat gewährt werden.			
3. Der Mitgliedsbeitrag für Kinder beträgt 10,00 € pro Monat.			
4. Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 10,00 € pro Monat.			
5. Die Saisonabgabe je Mannschaft, die am Ligabetrieb beim BBV gemeldet wird, und die beim BBV zu entrichtende Aktivenpauschale für Spieler, die an Bezirks-, Landes- und Deutscher Meisterschaft teilnehmen wollen, wird von den Betreffenden selbst finanziert, sie soll auf Anforderung überwiesen werden.			
6. Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 100,00 € erhoben. Der Vorstand ist berechtigt, eine Befreiung von der Aufnahmegebühr oder eine Verminderung zu gewähren.			
7. Jedes Vereinsmitglied erhält gegen Zahlung einer Kaution in Höhe von50,00 € den Schlüssel für den Zugang zu den Vereinsräumen. Die Kaution wird bei Austritt aus dem Verein gegen Rückgabe des Schlüssels erstattet.			
8. Gastspieler und Passivmitglieder entrichten als Tagesgebühr15,00 €.			
9. Alle regelmäßigen Zahlungen erfolgen per Dauerauftrag / Überweisung auf das			
		VR-Bank Altenburger DE76 8306 5408 0004	
10. Diese Beitragsordnung gilt ab 1.3.2019 bis zu einer Änderung durch die Mitgliederversammlung oder durch Email-Abfrage entsprechend der Satzung mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.			

Stand 01.03.2019